

Vermietungs-/Verpachtungsauftrag

Eigentümer/Auftraggeber _____

Hiermit beauftrage ich die Pro Immobilien GmbH (nachstehend Makler):

einen Mieter/Pächter nachzuweisen, bzw. zu vermitteln für das Angebot _____

_____ zur monatlichen Miete von € _____ zzgl. gesetzl. MwSt. _____

Die Betriebskostenvorauszahlung beträgt: € _____ + gesetzl. MwSt. _____ . Die Kautions beträgt € _____

Die Wohnung/der Gewerberaum ist möbliert/nicht möbliert. Der Kaufpreis beträgt € _____ zzgl. gesetzl. MwSt. _____

Folgende Einrichtungen/Gegenstände werden übernommen

Die Provision beträgt pauschal € _____ oder _____ fache Netto-Monatsmiete/-pacht € _____ = € _____
Zzgl. gesetzl. MwSt. und ist vom Mieter-Pächter/Vermieter-Verpächter zu zahlen.

- 1. Auftragsdauer:** Der Auftrag läuft vom _____ bis _____ . Wird er nicht unter Einhaltung einer Monatsfrist gekündigt, verlängert er sich jeweils um drei Monate. Nach Ablauf eines Jahres bedarf dieser Auftrag einer schriftlichen Erneuerung.
- 2. Pflichten des Maklers:** Der Makler verpflichtet sich zu intensiven Nachweis- und Vermittlungstätigkeiten mit angemessener Werbung und Ausnutzung aller sich ergebenden Abschlusschancen und zur Aufklärung des Auftraggebers über die Durchsetzbarkeit seiner Angebotsbedingungen.
- 3. Pflichten des Auftraggebers:** Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit des Auftrags keine Maklerdienste Dritter in Anspruch zu nehmen und alle erforderlichen Unterlagen und Informationen über das Objekt vollständig und richtig zu geben. Insbesondere wird hingewiesen auf die Bestimmungen des § 434 BGB (Haftung für Sachmängel durch den Verkäufer oder dessen Gehilfen). Eine Haftung des Maklers für übernommene Gegenstände ist ausgeschlossen.
- 4. Reservierungen:** Der Auftraggeber gestattet Reservierungen und die Vermarktung mit Hilfe der Pro Immobilien-Immobilienbank mit weltweiten Zugriffsmöglichkeiten privater und geschäftlicher Interessenten, sowie der Pro Immobilien-Immobilienkataloge. Der Auftraggeber gestattet die Anbringung eines Vermietungsschildes
- 5. Maklerprovision:** Die vom Mieter/Pächter zu zahlende Provision ist verdient und fällig am Tage des rechtswirksamen Zustandekommens des Mietvertrages. Die Provision ist auch zu zahlen, wenn ein wirtschaftlich gleichartiges oder gleichwertiges Geschäft zustande kommt. Der Anspruch hängt nicht davon ab, ob der schließlich vereinbarte Mietpreis mit vorangegangenen Mietpreisvorstellungen übereinstimmt.
- 6. Rechte des Maklers:** Er ist berechtigt, sich Untermakler zu bedienen.
- 7. Aufwendersatz:** Nur für den Fall, dass der Auftraggeber während der Laufzeit des Vertrages, selbst vermietet oder andere Makler beauftragt hat der Makler Anspruch auf den Ersatz nachgewiesener Aufwendungen gemäß § 652, 2 BGB, die sich unmittelbar aus der Auftragsbearbeitung ergeben.
Der Aufwendersatz beträgt für: Allgemeine Beratungen je Stunde € _____ Besichtigungen je Stück € _____
(incl. Fahrtkosten, Spesen etc.) Bürokosten pauschal (f. Telefon, Fax, Internet, Schriftwechsel, Porto) € _____ (Rechnungen) Marktpreis-Ermittlung € _____ Exposé-Erstellung pauschal € _____ Inserate gemäß nachgewiesenem Aufwand _____

Den Auftraggebern bleibt der Nachweis eröffnet, dass der tatsächlich entstandene Aufwand geringer ist. Dem Makler bleibt vorbehalten, darüber hinausgehenden Aufwendersatz geltend zu machen.

Im Falle der Vermittlung des Angebotes durch den Makler werden diese Kosten nicht erhoben.
- 8. Schadenersatz:** Falls der Auftraggeber für Dritte (z.B. Miteigentümer, Miterben) ohne entsprechende Vollmacht handelt oder seine Vertragspflichten verletzt, ist er dem Makler zum Ersatz des sich daraus ergebenden Schadens verpflichtet.
- 9. Widerruf / Kündigung** Der Auftraggeber kann diesen Mietauftrag vorzeitig gem. § 671 BGB widerrufen, wenn der Makler trotz vorhergehender schriftlicher Abmahnung seiner Tätigkeitspflicht nach Ziffer 2 nicht nachkommt.
- 10. Sonstige Vereinbarungen:** _____

Ort und Datum

Auftraggeber

Makler